

Finanzamt Bietigheim-Bissingen

16.11.2004

74321 Bietigheim-Bissingen

FIRMA
FRITZ OTT GMBH
Z.HD.D. GESCHÄFTSLEITUNG
AUSTR 18

71739 OBERRIEXINGEN

Dienstgebäude : Kronenbergstr. 13
Zimmer :
Telefon/Telefax : 07142/590- Fax: 590-199
Bearbeiter(in) : Frau Tochtermann

Steuernummer : 28 55081/11512
(bei Antwort Länder-Nr.
bitte angeben)
Sicherheits-Nummer : 28 55 02020092
Länder/FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

FIRMA
FRITZ OTT GMBH

Rechtsform: GmbH
AUSTR 18
71739 OBERRIEXINGEN

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger)
von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bff-online.de>). Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Tochtermann
Tochtermann

(Dienstsiegel)

